

**A N F R A G E** von Luzius Rüegg (SVP, Zürich) und Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

betreffend Untersuchung und Berichterstattung bei schweren Unfällen

---

Täglich berichten die Medien über die verschiedensten Verkehrsunfälle. Leider erfährt die Öffentlichkeit nur selten die korrekten Zusammenhänge und Unfallursachen, nach Aufnahme, Analyse und Bearbeitung durch entsprechende Fachleute. Oftmals liest man über Strassenverkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang nur einen kurzen Vermerk «aus unerklärlichen Gründen» oder «Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse» zur jeweiligen Unfallursache. Es gibt aber keine unerklärlichen Gründe, sondern nur eine Verkettung von vermeidbaren Umständen. Die Präsentation konkreter Unfalluntersuchungsberichte anlässlich von Aus- und Weiterbildungskursen sowie mittels Information durch die Medien wäre der Unfallprävention ausserordentlich dienlich. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Werden im Kanton Zürich nach Unfällen mit Todesfolge und/oder schweren Verletzungen systematische Unfallanalysen durchgeführt?
2. Welche Unterschiede der Unfallanalyse und Berichterstattung bestehen in Bezug auf die verschiedenen Verkehrsträger Schiene, Strasse und Schifffahrt?
3. Werden nach schweren Strassenverkehrsunfällen, betreffend dem allgemeinen Verkehrsverhalten am Unfallort, Untersuchungen eingeleitet und daraus ableitend - wird zwecks Prävention und Verhinderung weiterer Unfälle abgeklärt, ob sich technische und organisatorische Massnahmen vor Ort aufdrängen?
4. Wird insbesondere nach schweren Schienen- und Strassenverkehrsunfällen der Einsatz der Polizei- und Rettungskräfte ausgewertet und analysiert?
5. Wenn eine oder mehrere der vorhergehenden Fragen mit ja beantwortet wurden, durch wen und wo werden diese Analysen und Berichte gesammelt und wer hat Zugriff auf die entsprechenden Daten?
6. Wenn eine oder mehrere der vorgehenden Fragen mit nein beantwortet wurden, aus welchen Gründen erfolgt dies nicht?
7. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die erstellten Unfalluntersuchungsberichte neben den zuständigen staatlichen Organisationen auch interessierten Verbänden und Vereinigung zum Zwecke der Prävention, Aus- und Weiterbildung zur Verfügung zu stellen?